

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 127.

Mittwoch, den 7. Mai.

1834.

Bekanntmachung.

Daß Herr Friedrich Brockhaus, mit Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, General-Commandant der Communalgarde, die Charge des Vice-Commandanten hiesiger Communalgarde niedergelegt hat, wird hiermit zur Kenntniß der Letztern gebracht.

Leipzig, den 6. Mai 1834.

Der Communalgarden-Ausschuß daselbst.
Major von Schulz.

Hermisdorf, Protoc.

Bekanntmachung.

Da Donnerstag, den 8. Mai, der für diese Messe um 3 Tage verlängerte Termin zur Abschreibung für verkaufte Waaren abläuft, so werden die Herren Inhaber von Meß-Contis von dem unterzeichneten Amte hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben spätestens bis zu gedachtem Tage Abends 6 Uhr die Duplicate ihrer ausgegebenen Certificate oder die Verzeichnisse über Verkäufe an Ausländer bei der Conto-Buchhalterei einzureichen haben, welche zur Empfangnahme derselben in den gesetzlichen Expeditionsstunden geöffnet seyn wird.

Leipzig, den 6. Mai 1834.

Das Haupt-Steueramt allhier.

Erinnerung an Abführung der Schutzgelder.

Acht Tage nach beendigter hiesiger Jubilatemesse müssen, der Verfassung und Ordnung gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Schutzgelder beginnen.

Sämmtliche Schuhverwandte hiesiger Stadt werden hierauf aufmerksam gemacht, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungsgebühren, welche für das erste Mal sechs Piennige, und für jedes folgende Mal einen Groschen betragen, verfallen und nach Befinden executivischer Maasregeln sich aussetzen. Leipzig, den 28. April 1834.

Die Schutzgelder-Einnahme allhier.

Das Rosenthal.

Drei Sylben nenn' ich Euch Inhalts schön,
Bekannt sind die ersten uns Allen;
In Thälern findet Ihr sie und Höh'n,
Dem Auge sie blühend gefallen;
Doch brecht sie mit verweg'ner Hand,
So fühlt Ihr Schmerz, den Ihr nie gekannt.

Die dritte kleidet der Mai jetzt neu
Mit allen verschiedenen Farben,
Bewohner fliegen emsig herbei,
Sich setzend auf Kelch*) und Narben.**)
Ein Fischlein schwimmt dem Andern nach,
Eströmt durch's Dritte ein rieselnder Bach.

*) Das äußere Grüne, welches die Blumenkrone einschließt.

***) Das obere Ende des Griffels der Blume.

Drei Sylben nenn ich Euch Inhalts schön,
Und schön muß das Auge sie nennen;
Die Menschen eilen, das Ganze zu sehn,
Wo Fluren und Vorstadt sich trennen;
Doch ist dem Ganzen der Werth geraubt,
Wenn Baum' es nicht zier'n mit grünendem Laub.
Carl Prengel.

Anmerk. d. Red. So erfreulich auf der einen Seite die Beachtung ist, welche der ausgesprochene Wunsch, auch eine Stimme für das Rosenthal zu hören, gefunden hat (es sind bis jetzt sieben verifficirte Wertheidigungen des Rosenthals eingegangen), so bedauerlich ist es auf der andern Seite, daß die Herren Defensoren meistens, statt die guten Seiten ihrer Sache hervorzuheben, zu dem trübsten Wertheidigungsmittel ihre Zuflucht genommen, und die Person des Spaziergängers am Meßsonntage angegriffen und zu verdächtigen gesucht haben. Schon deßhalb können wir nur Einiges von dem Eingekendeten aufnehmen, welches in den nächsten Tagen folgen wird.
D. Red.